

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 098/2008/3

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 10.06.2010 TOP:

Verwaltungsausschuss

am TOP:

Stadtkindertagesstättenbeirat

am TOP:

Sonderöffnungszeiten in Laatzeener Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die seit dem 01.08.2008 bestehende Regelung für den Spätdienst in den Laatzeener Kindertagesstätten wird bis zum 31.12.2010 in der dieser Drucksache anliegenden Fassung fortgesetzt.

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2008 wird in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Laatzen von montags bis freitags im unmittelbaren Anschluss an das Ende der regulären Öffnungszeit eine Sonderöffnungszeit (Spätdienst) im Umfang von einer Zeitstunde täglich angeboten. Gemäß Ratsbeschluss ist die Regelung zunächst im Rahmen einer zweijährigen Erprobungsphase bis zum 31.07.2010 befristet.

Das Angebot richtet sich vornehmlich an die Kinder berufstätiger Eltern, um den ihnen eine größere Flexibilität insbesondere im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten zu können.

Die Eltern können im Voraus Stundenkontingente in 10er-Margen zu je 3,00 Euro je Stunde erwerben. Die Geschwisterregelung, Freistellungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und die Freistellung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt der Schulpflicht, sofern deren tägliche Gesamtbetreuungszeit nicht 8 Stunden überschreitet, bleiben hiervon unberührt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Schr				

Nicht verbrauchte Stunden verfallen erst mit dem Ende des Betreuungsvertrages.

Eltern können die erworbenen Stunden so bedarfsgerecht nach individuellem Erfordernis einsetzen. Um den Eltern möglichst kurze Vorlaufzeiten ermöglichen zu können, wird der Spätdienst durch das Stammpersonal der Einrichtungen abgedeckt. Dieses bietet aus fachlicher Sicht den Vorteil, dass die Betreuung durch den Kindern bekannte Bezugspersonen durchgeführt werden kann und verringert gegenüber einer Lösung mit stundenweise beschäftigten Honorarkräften auch den Verwaltungsaufwand.

Der jeweiligen Kindertagesstätte wird bei regelmäßiger Inanspruchnahme, die einen nahezu durchgängigen Spätdienst an den Öffnungstagen erfordert, ein zusätzliches Stundenkontingent von 5 Wochenstunden gewährt. Diese Stunden werden einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter übertragen, die bzw. der den Spätdienst abdeckt. Somit sind in diesen Fällen keine umfänglichen Vertretungen durch Springkräfte erforderlich.

Bei geringer Inanspruchnahme wird die Spätdienstbetreuung durch die Ganztagskräfte abgedeckt. Die geleisteten Stunden werden als Überstunden erfasst. Die Abdeckung des Zeitausgleiches erfolgt durch eine Springkraft.

Sofern ein Kind in den Kindertagesstätten ohne Ganztagsgruppe die Betreuung an regelmäßig wiederkehrenden Tagen mehrmals wöchentlich benötigt, wird darauf hingewirkt, dass ein Wechsel in eine Einrichtung mit Ganztagsangebot erfolgt.

Das Angebot wurde bislang in 7 Kindertageseinrichtungen, darunter 6 städtische, und in der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt eingeführt. Da die Kindertagesstätte Sudewiesenstraße ohnehin eine Betreuungszeit bis 20.30 Uhr anbietet, ist sie nicht in die nachfolgende Betrachtung einbezogen worden, aber auch dort müssen alle nach dem 01.01.2009 Aufgenommenen für die Inanspruchnahme des Spätdienstes Kontingente erwerben.

Mit Drucksache 098/2008/2 wurde bereits über die Inanspruchnahme des Spätdienstes im Zeitraum 01.08.2008 - 31.07.2009 berichtet. Wie sich die Zahlen seither entwickelt haben, kann der nachfolgenden Gegenüberstellung entnommen werden:

Zeitraum	01.08.2008-31.07.2009 (12 Monate)	01.08.2009-30.04.2010 (9 Monate)
Angemeldete Kinder	76	81
Geleistete Betreuungsstunden	436	584
Betreute Kinder pro Stunde	1,72	1,65
Personalkosten in Euro	8.300	11.100
Einnahmen aus Elternentgelten	2.200	2.900
Deckungsgrad in %	26,5	26,1

Auch wenn im laufenden Jahr die Zahl der angemeldeten Kinder leicht gestiegen ist und sich die Zahl der geleisteten Betreuungsstunden in einem Zeitraum von neun Monaten um 25,4 % erhöht hat, wird der Spätdienst immer noch weniger in Anspruch genommen, als dies auf Grund der Forderungen aus den Elternbeiräten

anzunehmen war.

Die Regelung verschafft den Eltern jedoch mehr zeitliche Flexibilität und trägt damit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, so dass eine langfristige Fortführung des Angebotes grundsätzlich zu befürworten ist.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Gesamtsituation ist es jedoch erforderlich, die zukünftige Finanzierung dieses zusätzlichen Angebotes zu prüfen. Die notwendigen Entscheidungen hierüber sollten im Zusammenhang mit den Beratungen für den Haushalt 2011 getroffen werden. Daher sollte die derzeitige Regelung zunächst bis zum 31.12.2010 verlängert werden.

Es kam in der Vergangenheit vereinzelt vor, dass Eltern ihre zur Spätdienstbetreuung angemeldeten Kinder, kurzfristig erst am vorgesehenen Betreuungstag wieder abgemeldet haben. Um solche Fälle und den damit verbundenen unnötigen organisatorischen Aufwand zu vermeiden, sollen zukünftig die für die Spätdienstbetreuung geforderten 3,00 € entrichtet werden. Eine kostenneutrale Abmeldung muss daher bis spätestens einen Tag vor der angestrebten Spätdienstbetreuung erfolgen.

Folgeaufwand

Ordentliche Aufwendungen (jährlich)	15.050 €
Personalkosten	14.800 €
Sach- und Dienstleistungen	0 €
Abschreibungen	0 €
Zinsen	250 €
Ordentliche Erträge (jährlich)	3.870 €
Jährlicher Zuschussbedarf	11.180 €

In Vertretung

Arne Schneider